

Globale Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
Austrian Platform for Development and Humanitarian Aid

Global
Responsibility

Apollogasse 4/9 • A - 1070 Wien
Tel +43.1.522 44 22-0 • Fax +43.1.522 44 22-10
office@globaleverantwortung.at • www.globaleverantwortung.at

Wien, 21. Jänner 2009

● Stellungnahme Spendenabsetzbarkeit

Sehr geehrte Damen und Herren!

Namens unserer 37 Mitgliedsorganisationen übermittle ich Ihnen die Stellungnahme von Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe zur Änderung des Einkommenssteuergesetzes bez. Spendenabsetzbarkeit.

Leider wurde die AG Globale Verantwortung als Dachorganisation der österreichischen Nichtregierungsorganisationen im Bereich Entwicklung und Humanitäre Hilfe nicht in die Beratungen rund um den Spendengipfel inkludiert – da im vorliegenden Entwurf die bislang kolportierte Inklusion von NGOs der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe unseres Erachtens in Frage gestellt ist, sehen wir jedoch die Notwendigkeit, an der Begutachtung teilzunehmen.

Definition der „begünstigten Zwecke“ (§4):

Die Definition der „begünstigten Zwecke“ fällt unseres Erachtens zu eng aus.

- a) Die Kategorie „mildtätige Zwecke“ wird auf die EU bzw. den EWR eingeschränkt. Damit werden Unterscheidungen getroffen, die inhaltlich fragwürdig erscheinen (das Engagement für ein Waisenhaus in der Ukraine ist nicht inkludiert, jenes für ein Waisenhaus in Rumänien schon?)
- b) Die „Hilfestellung in Katastrophenfällen“ (insbesondere Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden) lässt eine sehr enge Definition von Humanitärer Hilfe befürchten, in der viele wesentliche Aufgaben humanitärer Hilfsorganisationen im internationalen Bereich nicht berücksichtigt werden (medizinische Versorgung, Versorgung mit Nahrungsmitteln; Maßnahmen zur Adaption und Katastrophenprävention etc.)
- c) Die Kategorie für Entwicklungszusammenarbeit weist im Bezug auf das EZA-Gesetz eine Einschränkung auf (nur mehr §1 Abs.3 Z1 anwendbar), die das „anrechenbare“ Engagement der NGOs auf die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern reduziert. Damit werden aber die Folgeziffern im EZA-Gesetz ignoriert: Z2 – Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, inklusive Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie Z3 – Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung.

Diese Trennung der Armutsbekämpfung widerspricht den Überlegungen des Gesetzgebers bei der Erarbeitung des EZA-Gesetzes; wie alle internationalen Erfahrungen zeigen, ist es nicht sinnvoll, Armutsbekämpfung separat von

Demokratieentwicklung oder von nachhaltiger Entwicklung zu konzipieren, da diese Bereiche miteinander verbunden sind und einander beeinflussen.

Auch die internationale Debatte hat sich längst von einem „engen“ Armutsbegriff hin zu einem umfassenden Armutsbegriff bewegt, wie ihn die Vereinten Nationen anwenden. Nachhaltige Armutsbekämpfung bedeutet daher nicht nur die Reduktion materieller Not, sondern setzt beispielsweise auch Einsatz gegen Marginalisierung und die Ermöglichung von Partizipation in allen Lebensbereichen voraus.

Daher sind in der praktischen Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen - sinnvoller und notwendiger Weise! - Projekte zur Armutsbekämpfung mit den Aspekten Nachhaltigkeit und Demokratieförderung bzw. Good Governance verbunden. Wir bewerten daher die angekündigte „Prüfung“ und Einschätzung der Organisationen, ob ihre Aktivitäten auch zu einem ausreichenden hohen Prozentsatz in die in der Regierungsvorlage definierten Bereiche fallen, als massive Einschränkung der Spendenabsetzbarkeit im Bereich EZA und Auslandskatastrophenhilfe.

Wir sehen daher diese Änderung im Gesetzesentwurf als alarmierende Einschränkung der via Medien kolportierten Inklusion der EZA und der Auslandskatastrophenhilfe in die geplante Spendenabsetzbarkeit und ersuchen dringend, den entsprechenden Abschnitt des EZA-Gesetzes in Vollständigkeit zur Anwendung kommen zu lassen.

Erhebung der Sozialversicherungsnummer

Beim geplanten Prozedere bez. Erhebung der Sozialversicherungsnummer der SpenderInnen durch die spendenwerbenden Organisationen teilen wir die vom Fundraising-Verband geäußerten Bedenken bezüglich möglicher Vertrauensverlust / abschreckende Wirkung auf potenzielle SpenderInnen. Zudem sehen wir einen erheblichen administrativen Mehraufwand auf die spendenwerbenden Organisationen zukommen, der die positive Wirkung der Spendenabsetzbarkeit zumindest teilweise zunichte machen würde.

Wir ersuchen Sie, unsere Stellungnahme bei den weiteren Beratungen über die Regierungsvorlage zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und mit den besten Grüßen



Mag.^a Ruth Picker, E.MA
Geschäftsführerin

GLOBALE VERANTWORTUNG - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe.

Die Dachorganisation vertritt national und international die Interessen von derzeit 37 österreichischen Nichtregierungsorganisationen (NROs), die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind.

Das Projektvolumen der Mitgliedsorganisationen beträgt rund 100 Mio. EURO. Diese Mittel stammen großteils aus privaten Spenden der österreichischen Bevölkerung sowie aus Mitteln der OEZA und der EU.

AG Globale Verantwortung vertritt Österreich im europäischen Dachverband CONCORD (European NGO Confederation for Relief and Development).

